

Sitzungsniederschrift

2. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 25.04.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:17 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Dorothea Gerpen
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Harms, Erich	SPD	Vertretung für Frau Angela Harm-Rehrmann
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Georg Saathoff
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Noosten, Carl		Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
Runge, Rolf		Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
-----------------	---------------------------------------

Verwaltung

Ahten, Eiko	Baudezernent
-------------	--------------

de Vries, Ingo	Klimamanagement
----------------	-----------------

Kramer, Christian	
-------------------	--

Vogel, Judith	
---------------	--

Wessels, Keno	
---------------	--

Meinen, Olaf	
--------------	--

Nicht anwesend:

Mitglieder

Gerpen, Dorothea	SPD
------------------	-----

Harm-Rehrmann, Angela	SPD
-----------------------	-----

Odens, Roelf	CDU/FDP
--------------	---------

Saathoff, Georg	SPD
-----------------	-----

Seeberg, Timo	SPD
---------------	-----

Stange, Axel	SPD
--------------	-----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2022
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Vorstellung Managementplan Großes Meer
 7. Vorstellung Informationskonzept für das Landschaftsschutzgebiet "Krummhörn" inkl. Videotrailer
 8. Vorstellung des Abschlussberichtes der „Fokusberatung Klimaschutz“ und Diskussion der empfohlenen Maßnahmen
 9. Antrag der Gruppe FW im Landkreis Aurich vom 11.02.2022; Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen - Wann wird der Nachthimmel in Ostfriesland wieder dunkler?
Vorlage: X-AF/2022/004
 10. Antrag der Gruppe FW im Landkreis Aurich vom 20.03.2022; Vorstellung
-

der Arbeit im Bereich des Katastrophenschutzes im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2022/018

11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Trauernicht (nachfolgend: Der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Vertreter*innen der Presse sowie die erstmalig anwesenden beratenden Mitglieder Herrn Steven (NABU), Herrn Runge (BUND), Herrn Noosten (LHV) und Herrn Dirks (LWK) und eröffnet die Sitzung um 15:01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 8 zunächst zurückgestellt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden würde und stellt daraufhin die Tagesordnung im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2022

Abg. Wittmer-Kruse merkt an, dass bei der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2022 auf Seite 7 ein Fehler vorhanden sei. Statt „gemessen“ müsse es „verbreitet“ heißen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Die Niederschrift wird mit der Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner*innen werden keine Fragen gestellt.



TOP 6 **Vorstellung Managementplan Großes Meer**

Baudezernent Ahten führt in die Thematik des Managementplans für das Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“ und FFH-Gebiet 004 „Großes Meer, Loppersumer Meer“ ein. Herr Ahten erläutert weiter, dass die EU-Mitgliedsstaaten europarechtlich verpflichtet seien, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Bezogen auf jedes einzelne Natura 2000-Gebiet bestünde die allgemeine Verpflichtung zur Konkretisierung und zur Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen. Gemäß § 32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können hierfür Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) aufgestellt werden.

Er erläutert, dass es sich bei dem Managementplan um ein Fachgutachten handelt, welches keine Drittverbindlichkeit erwirke. Wie in der letzten Sitzung bereits erläutert, läge der Fokus in der kooperativen Zusammenarbeit sowie der gemeinsamen Ermittlung und Vereinbarung naturschutzfachlicher Maßnahmen zwischen der Verwaltung und den Bewirtschaftern der Flächen innerhalb der jeweiligen Schutzgebiete. Daher ließe sich der Managementplan als „Baukasten“ beschreiben. Herr Ahten dankt der Firma H&M für die Erstellung des Managementplans und übergibt das Wort an Herrn Milz vom Büro H&M.

Herr Milz stellt den Managementplan für das FFH-Gebiet „Großes Meer, Loppersumer Meer“ und Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“ anhand einer Präsentation vor [siehe Anlage 1].

Abg. Wittmer-Kruse bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Ihm sei aufgefallen, dass die im Vortrag beschriebene schlechte Gewässerqualität des Großen Meeres bereits in der Vergangenheit regelmäßiges Thema gewesen war. Aus diesem Grunde stellt er Frage, ob man die negativen Einflüsse auf den Gewässerkörper verorten könnte. Zugleich fragt Abg. Wittmer-Kruse nach der Größe des Einzugsgebietes.

Herr Milz erläutert hieraufhin, dass eine Ermittlung der Gewässerqualität und etwaige Störwirkungen nicht Gegenstand des Managementplans seien. Die entsprechenden Ausführungen können dem Sanierungskonzept „Großes Meer“ entnommen werden – diese Ergebnisse hätten aber bei der Erstellung des Managementplans noch nicht vorgelegen. Bei einer Fortschreibung müssten diese Erkenntnisse aber mit Berücksichtigung finden. Eine der zentralsten Empfehlungen sei die Reduzierung der Nährstoffeinleitungen aus dem Umland, um einen langfristigen Erfolg zu erzielen.

Herr Noosten bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und merkt an, dass sich einzelne Maßnahmen widersprechen würden in Bezug auf die Schutzgüter. Für ihn sei ein Dissens zwischen Niedersächsischen Weg, dem Managementplan und dem niederländischen Modell zum Wiesenvogelschutz zu erkennen. Herr Noosten führt aus, dass das niederländische Modell zum Wiesenvogelschutz zwar nicht in die Förderlandschaft des Landes Niedersachsen passen würde, fragt in diesem Zusammenhang aber nach, warum man sich nicht einzig allein auf den Wiesenvogelschutz konzentrieren würde.

Herr Milz entgegnet, dass der Fokus des Managementplans auf dem Wiesenvogelschutz liegen würde. Die Nutzung des Grünlandes hätte große Priorität. Die Berück-



sichtigung anderer Schutzgüter seien aber unerlässlich, da hierfür europarechtliche Verpflichtungen bestünden.

Abg. Wittmer-Kruse stellt an die Verwaltung die Frage, wie die Ge- und Verbote insbesondere beim Bootsverkehr, der Anleinpflcht für Hunde und der Gewässerunterhaltung kontrolliert werden würden.

Baudezernent Ahten erwidert, dass die Kontrolle des Bootsverkehrs inkl. der Geschwindigkeitskontrollen in der Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei liegen würde. In Bezug auf die Anleinpflcht würde jährlich widerkehrend in den Medien darauf hingewiesen werden und zusätzlich betreiben die Landschaftswarte, des Landkreises Aurich in der Schutzgebietskulisse Aufklärung über Ge- und Verbote. Daneben sind die Mitarbeiter der ÖNSOF und des Landkreises Aurich regelmäßig in den Kulissen präsent. Ziel des Landkreises Aurich sei es, über Informationskonzepte ein naturverträgliches Verhalten der Bürger zu bewirken.

Abg. Wittmer-Kruse fordert engere Kontrollen und entsprechende Sanktionen bei Verstößen. Das größte Problem würden Leute darstellen, denen die Informationen egal seien. Gerade das Ablegen von Räumgut aus der Gewässerunterhaltung auf dem Seitenstreifen sei seiner Ansicht nach ein weiteres Problem.

Baudezernent Ahten führt an dieser Stelle aus, dass es notwendig sei die Sachverhalte abzuschichten in Bezug auf ihre Intensität einer möglichen Störwirkung. Grundsätzlich sei die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freigestellt. Verstöße in einem größeren Umfang seien nicht bekannt, bei Kenntnissen gegenüber Verstößen der Schutzgebietsverordnungen würden auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Herr Noosten erläutert, dass das Gebiet von Grünland geprägt ist. Im Herbst hätten die Landwirte nur die Chance das Räummaterial zusammenzuschieben, da sonst die Flächen aufgrund der Bedingungen kaputtgefahren werden würden. Er merkt an, dass das Material auf öffentlichen Flächen länger liegenbleiben würde.

Beratendes Mitglied Steven merkt an, dass an der Wieboldsburer Riede früher Räumgut abgelagert wurde. Dieses sei ein Fehler in der Vergangenheit gewesen, für diese „Verwallung“ sei nun ein Rückbau geplant.

Beratendes Mitglied Runge erinnert an den allgemeinen Rückgang der Avifauna und stellt fest, dass das Zusammenwirken vieler Akteure innerhalb einer Schutzgebietskulisse für eine Trendumkehr erforderlich sei. Herr Runge möchte wissen, ob es seitens der Landwirtschaft, Absprachen, Angebote oder Signale gegeben habe, die auf eine enge Kooperation und Bereitschaft der Mitwirkung schließen lasse.

Herr Milz stellt klar, dass für eine Mitwirkung der Landwirtschaft ein entsprechender finanzieller Ausgleich bzw. Förderungen geschaffen werden müssten. Der Entwässerungsverband könne das Große Meer als Retentionsraum nutzen, so dass die Funktion einer fünften Pumpe an der Knock erfüllt würde.

Baudezernent Ahten erklärt, dass der vorgestellte Managementplan Rahmenbedingungen setze und eine Umsetzung erst in Zukunft erfolgen könne. Mitunter seien schon Maßnahmen wie die Beseitigung von Gehölzen und des Gelege- und Küken-schutzes in der Umsetzung. Eine Absprache mit den Flächeneigentümern oder die Durchführung entsprechender Genehmigungsverfahren bei größeren Projekten sei obligatorisch.

Der Vorsitzende schließt TOP 6 nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden und bedankt sich bei Herrn Milz für den Vortrag.

TOP 7 **Vorstellung Informationskonzept für das Landschaftsschutzgebiet "Krummhörn" inkl. Videotrailer**

Frau Pollmann stellt das Informationskonzept für das Vogelschutzgebiet „Krummhörn“ inkl. Videotrailer vor. Das mit der Stadt Emden durchgeführte Projekt sei durch eine Förderung der N-Bank finanziert worden und solle zukünftig als Mustervorlage auf weitere Schutzgebiete im Landkreis Aurich übertragen werden.

Abg. Wittmer-Kruse äußert seine Begeisterung gegenüber dem abgespielten Videotrailer.

Der Vorsitzende schließt TOP 7 nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden und bedankt sich bei Frau Pollmann für den Vortrag.

TOP 8 **Vorstellung des Abschlussberichtes der „Fokusberatung Klimaschutz“ und Diskussion der empfohlenen Maßnahmen**

- von der Tagesordnung genommen -

TOP 9 **Antrag der Gruppe FW im Landkreis Aurich vom 11.02.2022; Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen - Wann wird der Nachthimmel in Ostfriesland wieder dunkler? Vorlage: X-AF/2022/004**

Abg. Weiss erklärt, dass die Belastungen der Energiewende in Ostfriesland vielfältig seien. Um die Akzeptanz gegenüber Windparks zu erhöhen, fragt Herr Weiss nach der Umsetzung der bedarfsgesteuerten Beleuchtung von Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Aurich und bittet den Vorsitzenden, dass die Verwaltung sich hierzu äußert.

Baudezernent Ahten führt aus, dass mit Beschluss vom 05.11.2020 die Bundesnetzagentur die Frist zur Aus- und Umrüstung von Windenergieanlagen an Land mit Einrichtungen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) um eineinhalb Jahre auf den 31.12.2022 verlängert habe.

Mit Hilfe dieser Technik schalten sich die Warnlichter der Anlage erst ein, wenn sich ein Flugzeug nähert. Eine BNK muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Allgemeine Anerkennung durch die Konformitätsbescheinigung der Deutschen Flugsicherung (DFS)
- Standortspezifische Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde auf Grundlage eines Gutachtens der DFS
- Zulassung durch die BImSchG-Behörde im Anzeigeverfahren.

Derzeit lägen dem Landkreis Aurich 28 Anzeigen für 64 Windenergieanlagen vor. Für die Kontrolle der Umsetzung sei nicht der Landkreis Aurich zuständig, sondern die

Bundesnetzagentur. Herr Ahten ergänzt, dass es WEA, z.B. in der Nähe des Flugplatzes Emden gebe, die von diesen Regelungen ausgeschlossen sind.

Abg. Weiss erläutert, dass durch die BNK die Bevölkerung entlastet werden würde, dadurch könne auch die Akzeptanz für WEA erhöht werden. Er schlägt vor, dass ein Beschlusstext formuliert werden solle, der dann zur Abstimmung bereitstehen könne.

Baudezernent Ahten sieht grundsätzlich eine Akzeptanzsteigerung für WEA durch BNK. Er erläutert, dass dieser Ausschuss aber nicht der richtige Rahmen sei, da die Verwaltung nicht für die Umsetzung zuständig sei. Informationshalber teilt Herr Ahten mit, dass für alle WEA in Trägerschaft der Tochtergesellschaften des Landkreises Aurich bereits die erforderlichen Anzeigeverfahren durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende sieht die Fragen als ausreichend beantwortet an und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 **Antrag der Gruppe FW im Landkreis Aurich vom 20.03.2022; Vorstellung der Arbeit im Bereich des Katastrophenschutzes im Landkreis Aurich**
Vorlage: X-AF/2022/018

Abg. Weiss stellt die Frage, wie gut der Landkreis auf Katastrophen reagieren könne. Speziell wurde von Herrn Weiss das Beispiel einer abgerissenen Hochspannungsleitung in Wiesmoor angeführt. Die Hochspannungsleitung sei in einen Privatgarten gefallen und hätte noch weitere 15 Minuten nach dem Umstürzen unter Strom gestanden. Zudem habe die Verwaltung in der Vergangenheit eine Informationsveranstaltung über die Arbeiten im Katastrophenschutz des Landkreises angeboten.

Baudezernent Ahten erklärt, dass die Aufgabe des Katastrophenschutzes beim Landkreis Aurich im Ordnungsamt, welches dem Dezernat III zugeordnet ist, wahrgenommen werde und daher inhaltlich nicht in den Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz gehöre. Er habe mit Kreisrat Smolinski abgestimmt, dass dieser Tagesordnungspunkt in einer gesonderten Informationsveranstaltung behandelt würde.

Abg. Weiss erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Vorsitzende schließt sich den Ausführungen von Herrn Ahten an, dass die Thematik nicht in diesen Ausschuss gehöre und stellt fest, dass es hinsichtlich dieses Antrages keiner weiteren Erörterung bedürfe.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Beiträgen.

Klimaschutzmanager Herr de Vries weist auf die Aktion „Grüne Hausnummer“ hin, Informationen dazu sollen zeitnah auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Beiträgen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

gez. Trauernicht
Vorsitzender

gez. Kramer
Protokollführer